

Hausordnung

Die Hausordnung folgt dem Grundsatz, dass das Lernen unserer Schülerinnen und Schüler sowie alle Lehr- und Betreuungstätigkeiten des pädagogischen und nicht-pädagogischen Personals möglichst ungestört gewährleistet werden sollen.

- I.** Die Anweisungen des Schulpersonals sind verbindlich.
- II.** Die Kommunikation zwischen allen am Schulleben beteiligten Personen ist stets höflich und wertschätzend, bestenfalls lösungsorientiert.
- III.** In den Schulgebäuden sowie auf dem gesamten Schulgelände sind Verunreinigungen und Beschädigungen zu vermeiden. Schäden sind unverzüglich dem Sekretariat zu melden.
- IV.** Die Klassenräume sowie sämtliche Förder-, Verwaltungs- oder Personalräume sind beim Verlassen abzuschließen.
- V.** Es gilt das Benutzungsverbot für Smartphones, Smartwatches und andere Aufnahme- und Kommunikationsgeräte durch Schüler*innen auf dem gesamten Schulgelände sowie in den Schulgebäuden. Ausnahmen können nur von Lehrkräften und anderem pädagogischem Personal in Einzelfällen gestattet werden. Explizit:
 - a. Auf dem gesamten Schulgelände sowie während schulischer Veranstaltungen gilt ein generelles Handyverbot für Schülerinnen und Schüler.
 - b. Mobiltelefone und vergleichbare Geräte (Smartwatches, Tablets u. a.) sind während des gesamten Schultages ausgeschaltet und in der Schultasche aufzubewahren.
 - c. Die Nutzung ist nur in begründeten Ausnahmefällen und nach vorheriger Genehmigung durch die Schulleitung zulässig (z. B. medizinische Gründe, besondere pädagogische Projekte).
 - d. Bei Verstößen gegen diese Regelung kann das Gerät von einer schulischen Fachkraft eingezogen und bis zum Ende des Schultages sicher verwahrt werden.
 - e. Für mitgebrachte Geräte übernimmt die Schule keine Haftung.
- VI.** Foto-, Ton- und Filmaufnahmen auf dem gesamten Schulgelände oder in den Schulgebäuden erfordern die Genehmigung der Schulleitung.
- VII.** Das Verweilen von Besuchern im Schulhaus und auf dem Schulgelände ist nicht gestattet. Besucher und Eltern sowie Sorgeberechtigte melden sich bitte im Sekretariat an. Ausnahmen gelten für vereinbarte Gesprächstermine mit dem Schulpersonal.
- VIII.** Abhol- und Bringsituationen, insbesondere für unsere jüngsten Schüler*innen sind so kurz wie möglich zu gestalten.
- IX.** Nach dem Ende des Unterrichts beziehungsweise nach dem Ende der Betreuungszeit durch die VHG verlassen alle Schüler*innen das Schulgelände. Die Aufsichtspflicht liegt ab diesem Zeitpunkt bei den Eltern. Dies gilt nicht für Kinder, die einen Betreuungsvertrag haben und innerhalb der eFöB. betreut werden.
- X.** Wertsachen bleiben zuhause. Das Land Berlin übernimmt keine Haftung für Gelder oder Wertgegenstände, die ggf. verlorengegangen sind oder gestohlen wurden.
- XI.** Cityroller müssen am Fahrradständer abgestellt werden.
- XII.** Das Fahrradfahren auf dem Schulgelände ist verboten. Fahrräder werden ausschließlich am Fahrradständer abgestellt.
- XIII.** Das Mitbringen von Waffen und/oder waffenähnlichen Gegenständen ist verboten.

- XIV.** Es gilt die Haus- und Nutzungsordnung für öffentliche Gebäude und Sportanlagen des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg.